

# Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen

Alb-Donau-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Öffentliche Auslegung

Bebauungsplanentwurf

„Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen,

Gemarkung Munderkingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen hat am 22.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, 5. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen und gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde gebilligt und beschlossen, diesen Entwurf nach § 3 (2) Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet wird, wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt, begrenzt:



Die Geltungsbereiche der 5. Änderung befinden sich innerhalb des Gewerbe- und Industriegebiet an der B 311, südlich und nördlich der Carl-Benz-Straße. Sie umfassen Teile der Flurstücksnummern 300/45 und 300/31. Alle Änderungsbereiche in dieser Abgrenzung haben eine Größe von ca. 2.760 m<sup>2</sup>.

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch geändert wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Einzelnen gilt für die 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs die Planzeichnung (Teil A) vom 22.05.2023.

Der Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplans wird mit der Begründung vom 22.05.2023,

**von Montag, den 26.06.2023 bis Freitag, den 28.07.2023,**

je einschließlich, bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 28.07.2023, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen:**

Montag bis Freitag, Vormittag:

8.30 bis 11.45 Uhr

Montag bis Donnerstag, Nachmittag:

13.45 bis 16.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Munderkingen, den 16.06.2023

Dr. Michael Lohner  
Verbandsvorsitzender

Online veröffentlicht am 15.06.2023